

Freiheitliche Landtagsfraktion
Silvius-Magnago-Platz 6
I - 39100 Bozen (BZ)
Tel.: +39 0471 946158
freiheitliche@landtag-bz.org
freiheitliche@pec.prov-bz.org
die-freiheitlichen.com

An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Dr. Josef Noggler
Bozen

Bozen, den 6. August 2020

ANFRAGE

1061/20

Ausgedehnte Ticketbefreiungen

Die Tageszeitung „Dolomiten“ berichtete am 15. Juli 2020 auf Seite 12 im Artikel „Ticketbefreiung ausgedehnt“ über Maßnahmen, die der Mittelschicht zugutekommen sollten. Die Maßnahmen sollten ab dem 15. Juli 2020 greifen und auch die Einkommensschranke, die bisher bei 36.151,98 Euro lag, sollte auf 40.000,00 Euro angehoben werden. Die Befreiungen wurden Arbeitnehmern, die aufgrund des Covid-Notstandes in der Lohnausgleichkasse sind, den zulasten lebenden Familienmitgliedern und den Senioren über 65 Jahren zugestanden. Die zeitbeschränkten Maßnahmen sollen bis Ende 2021 gültig sein.

Der Unterfertigten wurde jedoch von einem Bürger (Senior über 65 Jahren) mitgeteilt, dass die Krankenkassen nicht darüber in Kenntnis seien, dass die Einkommensschranke, welche von bisher 36.151,98 Euro auf 40.000,00 Euro angehoben wurde, entsprechend ausgedehnt wurde.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Ab wann greifen die oben genannten Maßnahmen gemäß dem Beschluss der Landesregierung?
2. Wurden die Krankenkassen über die Neuerungen informiert und verpflichtet diese zu berücksichtigen? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?
3. Können sich Personen, die von den Krankenkassen abgewiesen wurden, da sie die Voraussetzungen der zeitbeschränkten Maßnahmen bis 2021 zwar erfüllten, diese aber den Krankenkassen nicht mitgeteilt worden sind, erneut an diese wenden und ihre Ansprüche geltend machen? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?


L. Abg. Ulli Mair



**DIE SOZIALE
HEIMATPARTEI**

nicht mehr ständig eine Maske tragen müssen, ihre Betreuungspersonen hingegen schon, wenn der zwischenmenschliche Abstand nicht eingehalten werden kann.

Besuche in den Wohneinrichtungen müssen im Voraus von der oder dem Verantwortlichen der Einrichtung bewertet werden. Besucher füllen eine Eigenklärung aus, in der der eigene gute Gesundheitszustand erklärt wird. „Besonders Jugendliche brauchen den Austausch mit Eltern und Freunden. Es war uns daher wichtig, dies eindeutiger festzuhalten“, betont Landesrätin Deeg.

Der Hauspflagedienst war ei-



Die teilstationären Dienste sind vielfältig und bieten Dienste für Senioren, Minderjährige, Frauen in Gewaltsituationen, Menschen mit Behinderungen, Obdachlose und Flüchtlinge.

Unsplash

ner jener Dienste, der auch in der akuten Phase der Coronakrise aufrechterhalten blieb.

Hauspflege: Gelockerte FFP2-Maskenpflicht

„Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in dieser Zeit einen tollen Job erledigt und waren für viele Menschen ein wichtiger Bezugspunkt. Es ist darum

nun mehr als legitim, wenn weitere Lockerungen auch in diesem Bereich greifen“, sagt die Landesrätin. So gilt nunmehr das Tragen einer chirurgischen Maske in den meisten Fällen als ausreichend; nur mehr in besonderen Fällen müssen FFP2-Masken getragen werden.

Für jene Mitarbeiter, die ihren Dienst nun wieder aufnehmen oder erstmals in der Hauspflege

Im Bereich der teilstationären Dienste für Menschen mit Behinderungen, mit einer psychischen Erkrankung oder Abhängigkeits-erkrankungen wird auf die strikte Trennung der Dienste in den Sozialzentren verzichtet. Dies ist möglich, wenn eigens definierte Regelungen – wie getrennte Bäder, gestaffelte Eintritts- und Austrittszeiten, kleinere Gruppen mit stabilen Mitarbeiterteams – eingehalten werden können.

Auch Freiwilligenarbeit und das Absolvieren eines Praktikums wird nun wieder in all diesen Diensten möglich sein. Ebenso wurde die Nutzung der internen Hallenbäder und Turnhallen wieder erlaubt.

© Alle Rechte vorbehalten

Eine Infektion bei 704 Abstrichen

CORONA-STATISTIK: 47 Südtiroler mehr unter Quarantäne – 2674 Infizierte

BOZEN (LPA/wib). Nach den 7 Neuinfektionen vom Montag bei 174 Abstrichen wurde gestern nur eine Neuerkrankung aus dem Sanitätsbetrieb gemeldet – bei 4 Mal so viel untersuchten Abstrichen, nämlich 704. Die Person konnte keiner Südtiroler Gemeinde zugeordnet werden. Ein Bürger aus Meran gilt seit gestern als geheilt. Immerhin 47 Personen wurden von Montag auf Dienstag neu unter Quarantäne gesetzt.

Bisher wurden insgesamt 2674 Personen positiv auf das Coronavirus getestet. Dabei wurden 92.044 Abstriche untersucht, die 46.009 Personen ent-

nommen worden waren. Derzeit müssen noch 7 Erkrankte auf den regulären Abteilungen der Krankenhäuser des Südtiroler Sanitätsbetriebes sowie in der Einrichtung in Gossensaß versorgt werden. In der Covid-Intensivstation im Landeskrankenhaus Bozen befinden sich weiterhin keine Patienten.

Die Zahl der mit oder am Coronavirus Verstorbenen bleibt unverändert bei 292. Das bisher letzte Todesopfer im Zusammenhang mit Covid-19 wurde am 4. Juni gemeldet.

In amtlich verordneter Quarantäne oder häuslicher Isolation befinden sich noch 312 Bür-

ger, davon 244 in einer Südtiroler Gemeinde (siehe Grafik). Neu hinzugekommen sind von Montag auf Dienstag 47 Bürger – am meisten mit 8 in Bozen, gefolgt von Bruneck (6), Laas (5), sowie Klausen und Lajen mit je 4. Nur 5 Südtiroler wurden von Montag auf Dienstag von dieser Auflage befreit. Insgesamt, seit Ausbruch der Corona-Pandemie, waren 11.751 Menschen in Südtirol unter Quarantäne gestellt, 11.439 wurden daraus wieder entlassen.

Als geheilt gelten in Südtirol 2287 Personen. Das ist eine Person mehr – aus Meran – als am Vortag.

© Alle Rechte vorbehalten

BLICK ZU NACHBARN

5 Neuinfektionen in Innsbruck, 0 in Trient

INNSBRUCK/TRIENT. Seit Montagabend liegen im Bundesland Tirol insgesamt 5 weitere positive Coronavirus-Testergebnisse vor. Gleichzeitig gelten 5 weitere Personen als vom Coronavirus genesen. Somit sind aktuell 39 Personen mit dem Coronavirus infiziert, 3462 Personen sind genesen, 108 gestorben. Aus dem Trentino meldete man gestern den dritten Tag in Folge keine Neuinfektion. Damit bleibt die Zahl der aktiv Infizierten bei 27, 2 davon werden im Krankenhaus behandelt.

Dolomiten, 15. Juli 2020 S. 12

Ticketbefreiungen ausgedehnt

LANDESREGIERUNG: Maßnahmen kommen Mittelschicht zugute – SVP-Arbeitnehmer erfreut

BOZEN. Ab heute können verschiedene Leistungen im Gesundheitsbereich höher vergütet werden. Ziel ist, dadurch das Leistungsangebot im öffentlichen Gesundheitssystem aus- und damit Wartezeiten abzubauen. Da damit auch die Höhe der Kostenbeteiligung für nicht ticketbefreite Patienten variiert, hat die Landesregierung gestern eine Ausdehnung der Ticketbefreiungen beschlossen.

Wie gestern berichtet, sieht der Beschluss der Landesregierung die Ticketbefreiung bei ambulanten fachärztlichen Leistungen ab dem heutigen 15. Juli für die folgenden Kategorien vor: in Südti-

rol ansässige Arbeitnehmer, die sich infolge des Covid-Notstandes in Lohnausgleichskasse befinden und die vom NISF/INPS vorgesehenen Einkommensgrenzen nicht überschreiten (diese Befreiung gilt auch für zu Lasten lebende Familienmitglieder und ist zeitbeschränkt gültig bis Ende 2021); Senioren über 65 Jahren mit einem Familieneinkommen unter 40.000 Euro (bisherige Einkommensschränke: 36.151,98 Euro); Minderjährige unter 14 Jahren, unabhängig vom Familieneinkommen (bisher zahlten diese ab dem Alter von 6 Jahren das Ticket zu 50 Prozent). In einer Aussendung zeigt sich Magdale-



Ticket teurer, aber viele Gruppen davon befreit: So schaut das Rezept der Landesregierung zum Abbau von Wartezeiten aus.

na Amhof, Vorsitzende der SVP-Arbeitnehmer erfreut. „Eine Anhebung der Ticketpreise mag zunächst nicht danach klingen, als ob die oder der normale Südtiroler etwas davon hätte. Jedoch hat Landesrat Widmann damit einem Vorschlag der Arbeitnehmer zugestimmt, wofür wir ihm an dieser Stelle danken möchten. Mit dieser Änderung wird vor allem der Südtiroler Mittelschicht unter die Arme gegriffen und sie sorgt darüber hinaus für mehr Fairness“, stellt Amhof fest.

Als Ticket wird die Selbstkostenbeteiligung an Gesundheitsleistungen bezeichnet.

© Alle Rechte vorbehalten



Bozen, 09.10.2020

Bearbeitet von:
Silvia Capodaglio
Tel. 0471 418100
silvia.capodaglio@provinz.bz.it

Landtagsabgeordnete
Ulli Mair
Landtagsfraktion "Die Freiheitlichen"
Silvius-Magnago-Platz 6
39100 Bozen
freiheitliche@landtag-bz.org

Zur Kenntnis: Landtagspräsident
Josef Nogler
Silvius-Magnago-Platz 6
39100 Bozen

Antwort auf die Anfrage Nr. 1061/20 – „Ausgedehnte Ticketbefreiungen“

Bezugnehmend auf die im Betreff genannte Anfrage wird wie folgt Stellung genommen:

Ad 1:

„Ab wann greifen die oben genannten Maßnahmen gemäß dem Beschluss der Landesregierung?“
Die Massnahme (BLR vom 14.07.2020, Nr. 530) trat am 15.07.2020 in Kraft.

Ad 2:

„Wurden die Krankenkassen über die Neuerungen informiert und verpflichtet diese zu berücksichtigen?“
Da der Beschluss aus dringenden Gründen kurzfristig erarbeitet und eingeführt werden musste, wurde schon im Vorhinein von Anfang an eng mit dem Sanitätsbetrieb zusammengearbeitet, damit die Maßnahme möglicherweise rascher und reibungsloser umgesetzt werden konnte. Es kann vor allem in hektischen Zeiten und Notstandsperioden vorkommen, dass sich die technischen Zeiten für die Anwendung der Bestimmung verzögern. Es wird mitgeteilt, dass nach Anhören der zuständigen Betriebsstellen das Problem in allen Sprengeln gelöst wurde.

Ad 3:

„Können sich Personen, die von den Krankenkassen abgewiesen wurden, da sie die Voraussetzungen der zeitbeschränkten Maßnahmen bis 2021 zwar erfüllten, diese aber den Krankenkassen nicht mitgeteilt worden sind, erneut an diese wenden um ihre Ansprüche geltend machen? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?“

Die Nutzer können selbstverständlich bei den Gesundheitssprengeln einen Antrag stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesrat
Thomas Widmann
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)